

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II/50 und IV öffentlich	2016/009	08.12.2015

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	23.02.2016				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2016

- Produktbereich 05 - Soziale Leistungen
- Produktbereich 06 - Kinder, Jugend- und Familienhilfe
- Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2016 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2016 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten im Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 05 – SOZIALE LEISTUNGEN

Produkt 05.01.02 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Derzeit leben in Ostbevern 285 Flüchtlinge (Stand: 01.02.2016).

Aufgrund weiterhin zu erwartender Zuweisungen von Flüchtlingen sind sowohl die Erstattungen als auch die zu leistenden Aufwendungen erheblich erhöht worden. Den Berechnungen wurde eine Zahl von 325 Flüchtlingen im Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt. Der gemeinsame Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik sieht ab 2016 eine dauerhafte strukturelle Kostenbeteiligung des Bundes sowie der Länder vor. Die Umsetzung dieser Entlastungsmaßnahme wird im Jahr 2016 im Einvernehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden über eine Erhöhung der pauschalen Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erfolgen. Hierzu soll die Pauschale auf 10.000 € pro Flüchtling erhöht werden. Des Weiteren soll der einzubeziehende Personenkreis um die Geduldeten erweitert werden.

Die Verwaltung hat im Entwurf des Haushaltsplanes aufgrund der Anfang Dezember 2015 bekannten Verhandlungsergebnisse eine Erstattung in Höhe von rd. 1,47 Mio. € veranschlagt. Berechnungsgrundlage war der sich in Beratung befindliche Entwurf des Landeshaushaltes NRW der lediglich ein Volumen von rd. 1,95 Mrd. € vorsah. Bemessungsgrundlage für die Zahlung der Pauschale von 10.000 € pro Flüchtling war demzufolge nicht die tatsächliche Zahl der in Ostbevern lebenden Flüchtlinge, sondern die von der Landesregierung für das gesamte Land geschätzte Anzahl von Flüchtlingen.

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung Mitte Dezember 2015 in abschließender Lesung den Nachtrag für den Landeshaushalt verabschiedet, mit dem die Erstattungssumme des Landes für die Flüchtlingsunterbringung und -betreuung über das FlüAG auf rd. 1,95 Mrd. € für das Jahr 2016 festgesetzt wurde. Am gleichen Tage haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit dem Innenminister, dem Finanzminister sowie den Landtagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen über die Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung in den nächsten Jahren wie folgt verständigt:

- Eine Systemumstellung bedarf eines gewissen Vorlaufs, so dass das Jahr 2016 als Übergangsjahr ausgestaltet wird. Die Berechnung und Verteilung der FlüAG-Mittel erfolgt auf der Grundlage des bisherigen Systems.
- Die Pauschale wird von 7.578 € auf 10.000 € pro Flüchtling angehoben. Zugrunde gelegt werden die zum Stichtag 01.01.2016 den Kommunen zugewiesenen Flüchtlinge. Es wird zunächst auf der Grundlage der im Gesetz vorgesehenen landesweiten Prognose von rd. 180.000 Flüchtlingen ausgegangen. Im FlüAG ist vorgesehen, dass die Zahlen zum Stichtag nachträglich überprüft werden und ggf. angepasst werden, so dass bei einer höheren Summe auch die Mittel nachgesteuert werden. Nach FlüAG erfolgt die Verrechnung des Abweichungsbetrages zum 1. März des Folgejahres. Es besteht die Bereitschaft seitens des Landes NRW, die Beträge noch im Jahr 2016 im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten kassenwirksam werden zu lassen.
- Für Ostbevern bedeutet dieses, dass zunächst die im Entwurf des Haushaltsplanes veranschlagte Erstattung in Höhe von rd. 1,47 Mio. € als Jahrespauschale zugrunde gelegt werden muss. Ob tatsächlich eine Nachzahlung in 2016 erfolgt, bleibt abzuwarten.
- Bei einem Anstieg der Flüchtlingszahlen soll es spätestens im 4. Quartal 2016 Gespräche geben, um evtl. nachzusteuern.
- Im Jahr 2016 werden erstmalig die Geduldeten bei der Berechnung der Erstattung berücksichtigt.
- Das Land NRW wird künftig die individuellen Krankheitskosten einzelner Asylbewerber, die über 35.000 € (bisher 70.000 €) pro Jahr hinausgehen, übernehmen.

Für Ostbevern wird in 2016 lediglich ein Aufwandsdeckungsgrad von unter 50 % erreicht. Für die Folgejahre wird mit höheren Erstattungen gerechnet, die in den Jahren 2017, 2018 und 2019 zu einem Deckungsgrad von 70 %, 90 % bzw. 100 % führen würden, da sich Bund, Länder und Kommunale Spitzenverbände auf eine grundsätzliche Systemumstellung des FlüAG ab dem Jahr 2017 verständigt haben. Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass aufgrund der unsicheren Prognose hinsichtlich der Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge sowie der tatsächlichen Kostenerstattung ein hoher Grad an Unwägbarkeiten der Ansatzermittlung bei den Erstattungen sowie den Aufwendungen zugrunde liegt.

Da in den vergangenen Monaten der Betreuungsbedarf gerade im Hinblick auf die Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten in Deutschland sehr hoch ist, benötigen die Flüchtlinge in diesen Bereichen Unterstützung. Die Verwaltung schlägt vor, die soziale Betreuung der Flüchtlinge weiter auszubauen. Hierfür soll eine Vollzeitstelle (eigene Einstellung oder ggf. in Kooperation mit einem Wohlfahrtsverband) zeitnah, zunächst befristet bis zum 31.12.2016 besetzt werden. Hierfür werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von rd. 32 T€ benötigt. Auf Sitzungsvorlage 2016/033 wird insofern verwiesen.

Produkt 05.02.01 – Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens

Die laufenden Zuschüsse an die Vereine und Verbände im sozialen Bereich sind im Haushaltsplanentwurf auf S. 123 erläutert.

Der Verein Partnerschaft Ndaba-Ostbevern e. V. hat mit Schreiben vom 02.02.2016 (Anlage 1) einen Antrag eingereicht auf eine Projektförderung in Höhe von 1.500 €. Geplant ist die Errichtung einer Ausbildungsstätte für benachteiligte Jugendliche, in der diese handwerkliche Fähigkeiten wie Schweißen, Mauern oder Nähen erlernen können, um dadurch eine Chance auf dem Arbeitsmarkt in Ruanda zu erhalten. Das Gebäude wird vom Staat Ruanda zur Verfügung gestellt. Nähere Einzelheiten können dem Antrag sowie der Kurzfassung in deutscher Sprache entnommen werden. Die 15seitige Projektbeschreibung in englischer Sprache liegt der Verwaltung vor.

Der Verein Partnerschaft Ndaba-Ostbevern e. V. erhält keine regelmäßigen Zuschüsse. Im Jahr 2015 hat der Verein auf Antrag einen Zuschuss in Höhe von 500 € erhalten für die Jubiläumsfeierlichkeiten zum 10jährigen Bestehen. Ein Trinkwasserprojekt wurde letztmalig 2013 auf Antrag mit 1.875 € bezuschusst.

Produkt 05.04.01 – Familie und Demographie

Im Jahr 2016 ist die Durchführung eines Demographie-Workshops vorgesehen.

Produkt 06.02.01 – Jugendzentrum und Unterstützung Dritter im Bereich der Jugendarbeit

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2015 die Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen zu Jugendferienerholungsmaßnahmen nicht aufgehoben. Gemeinsam mit den Trägern der Jugendferienerholungsmaßnahmen sollten Gespräche hinsichtlich der möglichen künftigen Unterstützung der Jugendferienerholungsmaßnahmen geführt werden. Gemeinsamer Wunsch der Beteiligten an dem Gespräch im September 2015 ist es, die Richtlinien über die Zuschussgewährung unverändert beizubehalten, aber den Gesamtbetrag der Zuschüsse im Haushaltsjahr 2016 auf 4.500 € zu senken. Sollte dieser Betrag nicht ausreichen, ist eine anteilige Kürzung der Zuschüsse pro Teilnehmer erforderlich.

Produkt 10.04.01 – Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber

Die Gemeinde bemüht sich, die zugewiesenen Flüchtlinge entsprechend ihrem Alter, Geschlecht, Familienstand, Religionszugehörigkeit, ethnischer Herkunft usw. unterzubringen. Dazu dienen Wohnungen, die im Eigentum der Gemeinde Ostbevern stehen, wie das Asylbewerberwohnheim an der Wischhausstraße, die ehemalige Schule im Ortsteil Brock, die Kulturwerkstatt sowie seit Anfang 2016 auch die neue Flüchtlingsunterkunft an der Ecke Bahnhofstraße / Wischhausstraße und die ehemalige Gaststätte im Ortsteil Brock. Zur vorübergehenden Unterbringung von derzeit rd. 40 Flüchtlingen wird die Turnhalle der Josef-Annegarn-Schule benötigt. Aber auch mit diesen Unterkünften ist der Bedarf an Wohnungen bei Weitem nicht gedeckt. Zur Unterbringung weiterer Personen wurden inzwischen über 40 Wohnungen von privaten Eigentümern angemietet. Da die derzeitige Zuweisungsprognose und die knappe Wohnraumsituation die Aufgabe der bisherigen Asylbewerberunterkunft an der Wischhausstraße nicht zu lassen, hat der Rat in seiner Sitzung im Dezember 2015 sich dafür ausgesprochen, dass notwendige Arbeiten für die Sanierung dieses Gebäudes durchgeführt werden. Im Entwurf des Haushaltsplanes sind hierfür 250.000 € veranschlagt. Weitere Aufwendungen sind im Vorbericht (V 28) sowie auf S. 161 erläutert.

Im Entwurf des Finanzplanes des Haushaltes für das Jahr 2016 ist neben dem Ausbau des Erd- und Dachgeschosses in der ehem. Schule im Ortsteil Brock (350 T€) und des Dachgeschosses im erworbenen Objekt an der Ladbergener Straße (150 T€) sowie der Errichtung von mobilen Raumzellen (150 T€) auch der Neubau einer weiteren Unterkunft für Flüchtlinge (1,8 Mio. €) zzgl. Grunderwerb (250 T€) vorgesehen. Es ist vorgesehen, für die veranschlagten Investitionen zum Bau sowie zur Ersteinrichtung von Unterkünften für Flüchtlinge das Programm der NRW-Bank „Flüchtlingsunterkünfte“ zu nutzen. Insofern ist ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 2,7 Mio. € im Haushaltsentwurf veranschlagt.

Die CDU-Fraktion beantragt mit dem als Anlage 2 beigefügten Schreiben vom 07.12.2015 den Neubau von bis zu 3 Wohngebäuden als Mehrfamilienhäuser/Appartementhäuser in gemeindlichem Eigentum auf die wirtschaftliche Realisierbarkeit hin zu prüfen und die benötigten Haushaltsmittel für das Jahr 2016 aufzunehmen. Diesbezüglich wird auf den bereits eingestellten Ansatz in Höhe von 1,8 Mio. € für den Neubau einer weiteren Unterkunft für Flüchtlinge verwiesen.

Die SPD-Fraktion beantragt mit dem als Anlage 3 beigefügten Schreiben vom 30.01.2016 die im Haushaltsplan veranschlagten Summe für den Bau einer neuen Asylbewerberunterkunft sowie den Ausbau der ehemaligen Schule im Ortsteil Brock umzuwidmen für den Bau von zusätzlich drei Mehrfamilienhäusern (Mietwohnungsbau) durch die Gemeinde Ostbevern.

Inzwischen wurden weitere Kostenberechnungen durchgeführt. Dabei zeigt sich, dass der Ausbau des Dachgeschosses in der ehemaligen Schule sehr aufwändig ist und keine Freizeiträume/Gemeinschaftsräume im Gebäude geschaffen werden können. Und um das Dachgeschoss der ehemaligen Gaststätte nutzen zu dürfen, ist die Anlage einer neuen Außentreppe über alle Geschosse notwendig. Im Erdgeschoss und im Saal der ehemaligen Gaststätte können in größerem Umfang Freizeiträume/Gemeinschaftsräume errichtet werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die o. a. Ansätze beibehalten werden. Sie bieten Flexibilität, die dringend erhalten bleiben sollte, da zurzeit nicht absehbar ist, ob und wann die notwendigen Baugenehmigungen für die einzelnen Vorhaben erteilt werden. Ebenso ist derzeit nicht absehbar, wie viele Flüchtlinge der Gemeinde Ostbevern im Jahr 2016 zugewiesen werden.

Im Fachbereich IV/Gebäudemanagement wurden seit September 2015 zwei Beschäftigte (ein Hausmeister und ein Bauhofmitarbeiter) in den Aufgabenbereich „Flüchtlingsunterbringung“ umgesetzt. Um diese beiden Mitarbeiter an ihren alten Arbeitsplätzen zu ersetzen, sollen zwei Stellen, eine davon befristet für zwei Jahre, ausgeschrieben. Die Stellenbesetzungsverfahren laufen derzeit.

Wegen des hohen zusätzlichen Arbeitsaufkommens im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden ist es aktuell nötig, im Fachbereich IV einige weitere Aufgaben umzustrukturieren. Der Mitarbeiter, der bislang im Bereich der Gebäudeunterhaltung eingesetzt ist und der den weitaus größten zusätzlichen Arbeitsanfall hat, muss einige Aufgaben abgeben. Diese können zum Teil auf die zwei bestehenden Halbtagsstellen im Fachbereich IV verteilt werden, wenn diese von insgesamt 39 Wochenstunden auf zusammen 50 Wochenstunden aufgestockt werden. Da momentan nicht absehbar ist, wie sich die Flüchtlingssituation weiter entwickelt, sollte diese Aufstockung zunächst befristet bis Ende Juni 2016 erfolgen. Hierfür sind zusätzliche Personalaufwendungen von rd. 8.000 € vorzusehen. Auf Sitzungsvorlage 2016/033 wird insofern verwiesen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleiterin

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter
